## FH-Mitteilungen 2. April 2019 Nr. 29 / 2019



4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge "Wirtschaftsrecht" und "Wirtschaftsrecht mit Praxissemester" jeweils mit dem Abschluss Bachelor of Laws am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 2. April 2019

## 4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge "Wirtschaftsrecht" und "Wirtschaftsrecht mit Praxissemester" jeweils mit dem Abschluss Bachelor of Laws am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 2. April 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FH-Mitteilung Nr. 46/2016), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 28. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 10/2018), erlassen:

## Teil 1 | Änderungen

§ 15 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 20 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester und 20 Leistungspunkte aus dem zweiten Regelsemester erreicht wurden."

## Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen "Wirtschaftsrecht" und "Wirtschaftsrecht mit Praxissemester" erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder aufgenommen haben.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 21. Januar 2019 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 27. März 2019.

Aachen, den 2. April 2019

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann